

Eisenbahner-Sportverein (ESV) Blau-Rot Bonn e.V.

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des ESV Blau-Rot Bonn e.V.

1. Spielberechtigung

1.1 Jedes Mitglied der Tennisabteilung erhält unentgeltlich eine persönliche Mitglieds-/Platzbelegungskarte im Scheckkartenformat zur eigenen Verwahrung. Mit dem Stecken der Karte auf der Platzbelegungsstafel wird ein Spiel angemeldet. Die Mitglieds-/Platzbelegungskarten für Damen tragen einen roten, für Herren einen blauen und für Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene der Beitragsklasse 4 einen grünen Namensaufdruck. Bei Verlust der Mitglieds-/Platzbelegungskarte kann eine Ersatzkarte für ein Entgelt von 3,00 Euro bestellt werden.

1.2 Alle Mitglieder mit rot oder blau bedruckten Karten sind voll spielberechtigt, d. h. sie besitzen im Rahmen der Regelungen unter **2. Spielbetrieb** eine uneingeschränkte Spielberechtigung für alle Tennisplätze. Diese gilt auch dann, wenn sie zusammen mit eingeschränkt spielberechtigten Mitgliedern nach Ziffer 1.3 spielen.

1.3 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit grün bedruckter Mitgliedskarte sind eingeschränkt spielberechtigt. Dies beinhaltet, dass sie in der Zeit von Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr den voll spielberechtigten Mitgliedern bei der Spielanmeldung auf der Platzbelegungsstafel Vorrang einzuräumen haben. Ein bereits begonnenes Spiel darf jedoch bis Ablauf der mit der persönlichen Mitglieds-/Platzbelegungskarte gesteckten Spielzeit fortgesetzt werden.

1.4 Passive Mitglieder gemäß Nr. 7 der Beitragsordnung sowie Familienangehörige von voll spielberechtigten Mitgliedern der Tennisabteilung, Mitglieder anderer Abteilungen sowie Vereinsfremde gelten mit der Platzbelegungskarte „Gast“ auf der Platzbelegungsstafel für die angesetzte Spielzeit als spielberechtigt. In besonderen Fällen kann die Spielberechtigung auch mit der Platzbelegungskarte „Test“ nachgewiesen werden. Weitere Einzelheiten für Gäste mit der Platzbelegungskarte „Gast“ oder der Sonder-Platzbelegungskarte „Test“ regelt die **Gastspielordnung**.

2. Spielbetrieb

2.1 Voraussetzungen für einen geordneten Spielbetrieb sind Rücksichtnahme sowie faires und sportliches Verhalten. Beides wird von allen Spielerinnen und Spielern erwartet. Spielen auf den Tennisplätzen und auf dem Übungsplatz ist nur in Sportkleidung und mit geeigneten Tennisschuhen gestattet.

2.2 Ein Spiel ist durch Stecken der Mitglieds-/Platzbelegungskarte, einer Gast- oder Testkarte auf der Platzbelegungsstafel für den betreffenden Tennisplatz im dafür vorgesehenen Zeitraster anzumelden. Eine Spielanmeldung kann nur für mindestens zwei auf der Anlage persönlich anwesende Spieler erfolgen. Auch ein einzelner Spieler kann ein Spiel anmelden; er muss die Anmeldung jedoch zurücknehmen, sobald der Tennisplatz von anwesenden, durch Mitglieds-, Gast- oder Testkarte als spielberechtigt ausgewiesenen Spielern oder Spielerinnen beansprucht wird. Die Spielzeit beträgt

- für ein Einzel: **45** Minuten,
- für ein Doppel: **75** Minuten.

Beispiele für eine Platzbelegung:

Einzel-Beginn 10:00 Uhr: Stecken der ersten Mitglieds-/Platz-belegungskarte im 10:00-Uhr-Zeitraster; unmittelbar darunter: Stecken der zweiten Mitglieds-/Platzbelegungskarte oder der Gast- bzw. Testkarte.

Im Anschluss wird ein Doppel gespielt: Stecken der ersten Mitglieds-/Platzbelegungskarte im 10:45 Uhr-Zeitraster, Stecken der zweiten bis vierten Mitglieds-/Platzbelegungskarte bzw. Gast- oder Testkarte(n) in den drei Folge-Zeitrastern (bis 12:00 Uhr).

Treten Spieler eines laufenden Einzels in ein Doppel ein, so gilt als Beginn des Doppels der Start des Einzels.

2.3 Während der Spielzeit dürfen Mitglieds-, Gast- und Testkarten auf der Platzbelegungstafel nicht verschoben werden. Ein Verlängern vor Ablauf der angemeldeten Spielzeit ist auch dann unzulässig, wenn keine anschließende Spielanmeldung vorliegt.

2.4 Außerhalb der Schulferien bleibt der Tennisplatz Nr. 5 dem Training mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorbehalten. Bei Bedarf wird auch Platz Nr. 4 mit Trainerstunden belegt. Die Trainerstunden werden auf der Platzbelegungstafel bzw. auf dem Whiteboard angezeigt.

2.5 Turniere und Meden-Spiele finden grundsätzlich auf den Tennisplätzen Nr. 1, 2 und 3 statt; die Tennisplätze werden auf den Platzbelegungstafeln für die Dauer der Spiele mit der Karte „Turnier“ gekennzeichnet. Die Termine gibt der Sportwart auf der Website und per Aushang rechtzeitig bekannt.

3. Aufsicht und Pflege der Anlage

3.1 Die Pflege und Instandhaltung der Anlage obliegt dem Platzwart. Zum Erhalt der Tennisplätze kann er Anordnungen treffen bis hin zum Sperren eines Tennisplatzes, was er mit der Karte „Platz gesperrt“ anzuzeigen hat. Der Platzwart ist nur gegenüber der Abteilungsleiterin Tennis, bei ihrer Abwesenheit gegenüber ihrem Stellvertreter oder dem Sportwart an Weisungen gebunden.

3.2 Anlage und Tennisplätze sind schonend zu behandeln. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

3.3 Jeder Tennisplatz ist nach einem Spiel vollständig mit dem Schleppnetz abzuziehen, danach sind die Linienbänder mit einem Linienbesen zu reinigen. Bei Trockenheit sind die Tennisplätze vor Spielaufnahme, in jedem Fall nach Spielende, ausreichend zu wässern.

3.4 Nach starken Regenfällen müssen die Tennisplätze abgetrocknet sein, ehe ein Spiel begonnen oder fortgeführt werden darf.

4. Nutzung der LED-Flutlichtanlage auf den Plätzen 2 und 3

4.1 Es wird um besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten; d. h. unnötiges Lärmen nach 20:00 ist zu vermeiden.

4.2 Nach Beendigung des Spiels ist der Platz abzuziehen und das Flutlicht auszuschalten. Durch eine Zeitschaltuhr wird das Flutlicht spätestens um 22:00 abgeschaltet.

4.3 Für die Nutzung des Flutlichts wird eine Gebühr von 1 Euro/Stunde/pro Platz erhoben, die in die Gastspielerkasse im Clubraum einzuzahlen ist mit entsprechendem Vermerk im ausliegenden Kalender.

5. Schlussregelungen

5.1 Für die gesamte Tennis-Anlage gilt die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung.

5.2 Streitfragen aus dieser Spiel- und Platzordnung entscheidet die Abteilungsleiterin Tennis, bei ihrer Abwesenheit ihr Stellvertreter oder der Sportwart.

5.3 Diese Spiel- und Platzordnung gilt vom 01. Mai 2024 an bis auf weiteres.

Bonn, den 01. Mai 2024,
gez. Gabriele Skoda-Hoffmann
-Abteilungsleiterin Tennis-